

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung
am 16.08.2022

Tagungsort: Nowgorod-Raum, EG, Altes Rathaus
Beginn: 16:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 17:50 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Marcus Kleinkes
Herr Andreas Rüther

SPD

Herr Jan Banze
Herr Frederik Suchla

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Lisa Brockerhoff
Herr Gerd-Peter Grün

FDP

Herr Jan Maik Schlifter

Die Linke

Frau Astrid Lehmann

Die Partei

Frau Lena Oberbäumer

Bürgernähe

Frau Gordana Kathrin Rammert bis 17:00 Uhr

Seniorenrat

Frau Renate Worms

Stadtelternrat

Herr Tim Seidel
Herr Michael Stelter

Verwaltung

Herr Dr. Udo Witthaus
Frau Almut Fortmeier
Herr Christian Poetting
Frau Susanne Beckmann
Herr Andreas Kunert
Herr Markus Kunkel
Herr Valentin Arnold
Frau Cornelia Saake
Frau Yvonne Becker-Schwier

Mitglieder (Schulformsprecher/in)

Frau Silvia Szacknys-Kurhofer	Grundschulen
Frau Claudia Hoppe	Gesamtschulen
Herr Daniel Norkowski	Realschulen

Schulaufsicht Grundschulen

Herr Holger Meyer

Schulaufsicht Förderschulen

Frau Karin Tscherniak

Zu Punkt 1 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Arbeitsgruppensitzung am 05.04.2022 Nr. 4/2020-2025**

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung / Schulische Inklusion vom 05.04.2022 (AG-Sch/004/2020-2025) wird einstimmig genehmigt.

-.-.-

Zu Punkt 2 **Vorstellung der Digitalstrategie für die allgemeinbildenden Schulen der Stadt Bielefeld**

Herr Dr. Witthaus gibt eine kurze Einleitung zum Thema. Er verweist darauf, dass es im Rahmen der Corona Pandemie eine Fülle von Förderprogrammen im Bereich der Digitalisierung der Schulen gegeben habe. Viele Maßnahmen seien auf den Weg gebracht. Bei der Erstellung der Digitalstrategie mussten geplante Beteiligungsformate aufgrund Corona durch Online-Umfragen ersetzt werden. Ferner teilt er mit, dass eine Beschlussfassung der Digitalstrategie und des Medienentwicklungsplanes am 15.09.2022 durch den Rat aufgrund der Haushaltsberatungen für 2023 zwingend erforderlich sei.

Anschließend stellt Herr Arnold die Eckpunkte der Digitalstrategie und des Medienentwicklungsplanes und die erforderlichen Finanzierungsbedarfe vor.

Frau Beckmann weist auf die Ergebnisse der Onlinebefragungen ab Seite 78 der Digitalstrategie und des Medienentwicklungsplanes sowie auf die Handlungsempfehlungen ab Seite 57 hin.

Herr Dr. Witthaus führt aus, dass nach wie vor Ziel eine 1:1 Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten sei, dies allerdings in einem gestuften Verfahren umgesetzt würde. Die für die Umsetzung der Digitalstrategie erforderlichen Mittelbedarfe bis 2027 seien in der Verwaltungsvorlage dargestellt. Trotz Ausschöpfung aller derzeit bekannten Fördermöglichkeiten verbleibe ein Rest, der bisher nicht refinanziert sei und daher in den Haushalt eingebracht werden müsse.

Herr Rüter fragt nach der Lieferbarkeit der technischen Geräte. Herr Dr. Witthaus erklärt, dass für die Bedarfe Rahmenverträge abgeschlossen werden bzw. wurden und insoweit eine Liefersicherheit bestehe.

Frau Brockerhoff fragt, wie eine 1:2 Ausstattung realisiert werde. Herr Arnold führt aus, dass eine Ausstattung mit mobilen Endgeräten erfolge und die Schulen in die Lage versetzt werden, digitalgestützten Unterricht

durchzuführen. Da nicht zu 100 % digitaler Unterricht erfolge, sei die 1:2 Ausstattung zunächst ausreichend.

Frau Lehmann hält die Bildung der in der Digitalstrategie vorgeschlagenen Arbeitskreise für sinnvoll, sie fragt nach der Bemessung des Softwarebudgets für die Schulen und wie mit zusätzlichen Bedarfen umgegangen werde.

Herr Arnold verweist darauf, dass schulformübergreifende Softwarelösungen zentral bereitgestellt werden, für von einzelnen Schulen gewünschte spezifische Apps oder Software werde ein Budget zur Verfügung gestellt, welches sich an den Beschaffungspreisen der Endgeräte orientiere.

Herr Norkowski sieht eine 1:1 Ausstattung als wichtigsten Punkt an, insgesamt seien viele Anregungen der Schulen aufgenommen worden, eine schnelle Umsetzung wäre wünschenswert. Die genannten Arbeitskreise sollten weiter eingebunden werden.

Frau Szacknys-Kurhofer begrüßt ebenfalls das Ziel der 1:1 Ausstattung, hinsichtlich weiteren Zubehörs (Stifte, Tastaturen etc.) regt sie ein Mehrbedarfsbudget an. Bei den dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte weist sie auf Datenschutzprobleme hin.

Herr Arnold erläutert, dass eine produktneutrale und bedarfsgerechte Beschaffung der genannten Ausstattung erfolge, zukünftige Mehrbedarfe würden sich somit minimieren.

Frau Beckmann ergänzt, dass die Mittel des Landesprogramms zur Lehrerausstattung ausgeschöpft seien.

Herr Schlifter merkt hinsichtlich der Dauer des Planungsprozesses an, dass eine Umsetzung vor der Corona Pandemie hilfreich gewesen wäre. Eine Überarbeitung des Medienentwicklungsplanes sei bereits 2015 beantragt worden. Die angestrebte Beratungsfolge halte er für ehrgeizig, der Zeitraum von 4 Wochen sei kurz. Hinsichtlich der Auswirkungen auf den Haushalt fragt er nach den Folgen eines Haushaltssicherungskonzeptes. Bei dem geplanten Einsatz von kommerzieller Software bzw. OpenSource sollte auf die Erfahrungen anderer Städte zurückgegriffen werden. Bei der Beschaffung einer neuen Administrationssoftware sollte eine Einbindung der Schulen erfolgen.

Herr Dr. Witthaus entgegnet, dass durch das Amt für Schule eine umfangreiche strategische Arbeit erforderlich war, um den Planungsprozess abschließen zu können. Hinsichtlich der Refinanzierung der Ausstattung müsse in Abhängigkeit zu den Haushaltsberatungen ein Beschluss im September erfolgen, daraus ergebe sich die kurze der Beratungsfolge. Mittelfristig sei man von Förderprogrammen des Bundes/Landes in gleicher Größenordnung wie in der Vergangenheit abhängig.

Frau Beckmann ergänzt zur Administrationssoftware, dass die Inhalte umfänglich mit den Schulformvertretern erarbeitet und abgestimmt wurden. Das Vergabeverfahren sei mittlerweile abgeschlossen, Fortbildungen für das Lehrerkollegium habe man vorgesehen.

Herr Arnold merkt hinsichtlich OpenSource an, dass kommerzielle Software den Vorteil der durchgängigen Verwaltbarkeit habe und für die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Zukunft hilfreicher sei.

Herr Suchla fragt hinsichtlich der 1:2 Ausstattung nach, ob diese schulscharf erfolge oder für alle Schüler berechnet werde.

Frau Beckmann antwortet, dass auf Grundlage der konkreten Schülerzahlen zunächst ein Konzept für die Umsetzung der 1:2 Ausstattung erarbeitet werde. Für 14 Schulen sei durch die Landesförderung eine 1:1 Ausstattung vorgesehen. In der Umsetzung sei ein Austausch der bereits vorhandenen Geräte mit anderen Schulen gemäß den Förderrichtlinien erforderlich.

Herr Norkowski fragt nach, warum sich das Vergabeverfahren für die Schulplattform solange hinziehe.

Frau Beckmann antwortet, dass es sich um ein komplexes Vergabeverfahren handele, wobei auch aktuelles EU-Recht zu beachten sei.

Frau Hoppe merkt zur Elternbefragung hinsichtlich der mobilen Endgeräte an, dass viele Schulen aufgeführt sind, die eine stark bildungsnahe Elternschaft haben. Evtl. müsse eine soziale Korrektur eingerechnet werden.

Herr Arnold entgegnet, dass dies nicht möglich ist. Einkommensschwache Familien sollten bei der Ausstattung mit digitalen Endgeräten unterstützt werden.

Herr Dr. Witthaus unterstreicht, dass elternfinanzierte Geräte keine Rolle mehr spielen, somit würden sich auch keine Folgeprobleme durch „Bring Your Own Device“ (BYOD) ergeben.

-.-.-

Zu Punkt 3

Verweis des Schul- und Sportausschusses vom 03.05.2022 zum Antrag der FDP-Fraktion zum Thema Schulentwicklungsplanung für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf Drucksache 3898/2020-2025

Frau Beckmann verweist auf die Punkte des Antrages der FDP-Fraktion und erläutert die Vorgehensweise:

Zu 1. Anzahl der SuS mit Förderbedarf differenziert nach Förderschwerpunkten, Jahrgangsstufen, gegenwärtiger Beschulung

Eine Bedarfsprognose für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf wurde gemäß dem Antrag der CDU (Drucksachen-Nr.: 2169/2020-2025) erstellt. Dazu wurde die Entwicklung der Schülerzahlen in den einzelnen Förderschwerpunkten schulformbezogen und jahrgangsscharf (sofern datenschutzrechtlich möglich) für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 im Schul- und Sportausschuss am 05.10.2021 dargelegt. Das Amt für Schule hat in diesem Zusammenhang die Kapazitäten der Schulformen im gemeinsamen Lernen und der Förderschulen bereits einmal dargelegt. Die Daten können somit aktualisiert werden.

Zu 2. Im vergangenen Schuljahr stattgefundene Wechsel

Die Wechsel zwischen Förderschul- und Regelschulsystem können jeweils zum Abschluss des Schuljahres (leider nicht unterjährig) nachvoll-

zogen werden. Da es sich vielfach um Einzelfälle (Datenschutz) handelt, können die Daten nur kumuliert dargestellt werden.

Zu 3. Raumbestand der Förderschulen

Der Raumbestand der Förderschulen kann dargestellt werden. Ein allgemeines Raumprogramm ist allerdings nicht vorhanden, da die Förderschulen je nach Schwerpunkt und pädagogischem Konzept sehr unterschiedliche Raumbedarfe aufweisen.

Zu 4. SuS-Zahlen inkl. Prognose

Eine Schülerzahlprognose im Sinne einer Vorhersage von Schülerzahlen in den einzelnen Förderschwerpunkten gestaltet sich in Ermangelung eindeutiger Faktoren für die Fortschreibung herausfordernd, da es neben der allgemeinen Entwicklung der Schülerzahlen viele unbekannte Parameter gibt, die in der Vergangenheit teils eine hohe Variabilität aufwiesen. Dies betrifft einerseits die Schätzung der Förderquote in den einzelnen Förderschwerpunkten (Wie hoch wird der Anteil der Kinder an allen Kindern sein, die in einem bestimmten Förderschwerpunkt Unterstützungsbedarf haben?), andererseits die Entscheidung der Eltern für das Gemeinsame Lernen oder die Förderschule.

Für die Zukunft steht zu erwarten, dass sich mit allgemein steigenden Schülerzahlen auch die Nachfrage an den Förderschulen bzw. im Gemeinsamen Lernen erhöht. Eine entsprechende Hochrechnung kann von der Verwaltung in diesem Zusammenhang erarbeitet werden.

Zu 5. Daten soweit möglich auch für nicht-städt. Förderschulen

Die Schülerzahlen der nicht-städtischen Förderschulen liegen der Stadt Bielefeld im Rahmen des sog. Gemeindedatensatzes von it.nrw vor. Die Träger der nicht-städtischen Schulen betreiben eine eigenständige Schulentwicklungsplanung. Ansprüche auf Nutzung der Kapazitäten sind aus den Zahlen daher nur bedingt abzuleiten, da die Schulen selbst über die Anzahl der Aufnahmen entscheiden und zudem SuS aus ganz OWL versorgen. Somit können zumindest die Schülerzahlen dieser Schulen dargestellt werden.

Zu 6. Umbauerfordernisse und Planungen zur inklusiven Beschulung an allg.-bildenden Schulen

Die Umbauerfordernisse an den allgemeinbildenden Schulen ergeben sich aus dem im Schulentwicklungsplan dargelegten Raumprogramm und sind nach wie vor aktuell. Das Amt für Schule kann daher diese Daten in eine SEP FöS einbeziehen und darstellen.

Die unter den Punkten 1. bis 6. angefragten Informationen können im Rahmen der Schulentwicklungsplanung mit Daten bis zum Schuljahr 2021/22 aktualisiert und gebündelt dargestellt werden. Vor dem Hintergrund der aktuell noch mit Priorität zu bearbeitenden SEP BKs, kann mit der Aufbereitung der Daten im Herbst /Winter begonnen werden. Ergebnisse werden voraussichtlich im Frühjahr 2023 vorliegen.

Frau Brockerhoff sieht eine getrennte Schulentwicklungsplanung als schwierig an, wesentlich sei die räumliche Ausstattung an den Schulen, dies sollte aus inklusiver Sicht betrachtet werden. Die Personalausstattung der Schulen sei durch den Schulträger nicht beeinflussbar.

Herr Dr. Witthaus weist daraufhin, dass für die Prognose ein wesentlicher Punkt die Entscheidung der Eltern sei, ob sie ihr Kind auf einer Förderschule oder eine GL-Schule anmelden. Daneben sei auf der institutionellen Seite die Zuweisungsstruktur nach der AO-SF zu beachten.

Frau Hoppe merkt an, dass die Entscheidung zur Beschulung an einer inklusiven Schule auch immer von der Ausstattung als qualitativem Gesichtspunkt abhängt, eine quantitative Aussage sei schwer möglich.

Frau Tscherniak führt aus, dass es zwar genügend Planstellen für das Lehrpersonal gebe, diese aber nur schwer zu besetzen seien. Aktuell würde es bei der schulischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Personenkreis der ukrainischen Flüchtlinge eher eine Nachfrage an Förderschulen geben. Ein großes Problem seien allerdings die Förderschwerpunkte GE und KME, da sich dort eine erhöhte Nachfrage zeigt sowie die vorhandenen Raumkapazitäten.

Herr Schlifter hebt hervor, dass die inklusive Beschulung sehr individuell sei, es müsse eine entsprechende räumliche Ausstattung (u.a. Differenzierungsräume / barrierefreie Toiletten) sichergestellt bzw. besondere Bedürfnisse berücksichtigt werden. Eine Darstellung des Bestandes und die zukünftige Entwicklung sei erforderlich, wichtig sei eine Prognose zur Entwicklung bei dem Förderschwerpunkt Lernen / ESE.

Frau Brockerhoff hält es für hilfreich bei zukünftiger Beratung zu dem Thema auch einen Vertreter des LWL bezgl. der dortigen Planungen einzuladen. Zu den baulichen Aspekten gebe es schon Ausführungen in dem Schulentwicklungsplan, die Bauplanung müsste für inklusive Schulen entsprechend angepasst werden.

Frau Tscherniak erklärt, dass der LWL derzeit keine neue Schule plane, sondern lediglich im Bestand vergrößere bzw. verlagere.

Herr Rüter schlägt vor, entsprechend dem von Frau Beckmann vorgeschlagenen Verfahren vorzugehen. Die Ergebnisse seien zunächst in der AG SEP zu präsentieren und dann wäre über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

-.-.-

Zu Punkt 4

Mitteilungen / Verschiedenes

- entfällt -

-.-.-
